DAS MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

KAMMERXPRESS

- Aus der Delegiertenversammlung
- Patienten suchen Sie: Ihre Werbung auf unserer Homepage
- Recht: Muss der ZA empfehlen?
- GOZ: „Das Verbindungselement“
- Ausbildung: Prüfungsergebnisse

07/2021

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ich freue mich sehr, das Wort an Sie unter positiven Aussichten für diesen Sommer richten zu dürfen. Die zunehmenden Lockerungen in unserem Alltag geben vielen Menschen buchstäblich wieder Luft zum Atmen. Außerdem hat vielleicht den einen oder anderen auch das EM-Fieber gepackt (... auch wenn wir „raus“ sind).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben uns dazu veranlasst, die übliche Freisprechungsfeier unserer Auszubildenden im Weserstadion abzusagen. Ungeachtet dessen sind wir sehr stolz auf unsere Absolventinnen und Absolventen und wünschen Ihnen für Ihren beruflichen Werdegang alles Gute. Vielleicht sehen wir einen Teil der frisch-gebackenen ZFA's in einer unserer Aufstiegsfortbildungen im FIZ wieder.

Der Berufsbildungsausschuss beschloss am 19.5.2021 unter anderem die Fortbildungs-ordnung "Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement "und wir freuen uns, ab Januar 2022 diese neue Aufstiegschance anzubieten (Anmeldungen ab sofort möglich).
Für das kommende Ausbildungsjahr haben wir bisher 49 Verträge registriert. Im Rahmen der Passgenauen Besetzung, welche von Frau Zilke mit viel Engagement betrieben wird, konnten davon 14 Verträge vermittelt werden. Dieses Modell genießt im Übrigen auch in anderen Zahnärztekammern großes Ansehen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungs-verträge war im letzten Jahr geringer als sonst. In diesem Jahr zeichnet sich eine deutliche Steigerung ab. Unabhängig davon genügt es aber nicht, sich auf diesem Trend aus-zuruhen. Unser klares Ziel muss es sein, den Ausbildungsberuf der ZFA attraktiv zu gestalten, angemessen zu vergüten und wohnortnahe Aufstiegschancen zu ermöglichen.
Nur ein solides Fundament aus gut ausgebildetem Personal ermöglicht uns die erfolgreiche Ausübung unseres Berufes auf professionellem Niveau!

Ich wünsche Ihnen allen eine wunderbare Urlaubs - und Sommer Zeit!

Herzlichst

Maria Schletter
Vorstandsmitglied

Delegiertenversammlung am 08.06.2021

Präsident Dr. Wolfgang Menke begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung der Versammlung fest. Es waren 13 Delegierte anwesend. Damit war die Delegiertenversammlung beschlussfähig.

Herr Dr. Menke wies auf den ausführlichen schriftlich vorliegenden Bericht hin. Darüber hinaus berichtete er anhand eines Folienvortrags über Angelegenheiten aus der Bremer Kammerverwaltung. Herr Bauer ergänzte zum Thema „Fachwirtin Praxismanagement". Herr Dr. Menke informierte danach über bundespolitische Themen. *Anmerkung: Der Folienvortrag kann wie üblich bei Frau Pischke (i.pischke@zaek-hb.de) angefordert werden.*

Martin Sztraka, Vorsitzender unseres Finanzausschusses, erläuterte den Prüfbericht der Jahresrechnung 2020 und zählte die wesentlichen Eckpunkte und Kennzahlen auf. Die Delegierten diskutierten die *reduzierte Kostenstellenrechnung*. Herr Dr. Menke wies auf die Kostenaufstellung bzw. -trennung der FIZ-Zahlen im Prüfbericht hin. Die Delegierten stimmten – auch aus verwaltungsökonomischen Gründen - mehrheitlich dieser Kompensation zu.

Die Delegiertenversammlung nahm den Bericht über die Prüfung der Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis und entlastete daraufhin den Vorstand und die Geschäftsführung mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Herr Bauer informierte die Delegierten über die Neukonzeption unserer Gleichwertigkeitsprüfung. Die Delegierten beschlossen danach einstimmig, die Gebührenordnung beziehungsweise das Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

lfd. Nr. 2. Gleichwertigkeitsprüfung	schriftliche Prüfung	1000,00 €
	mündliche Prüfung	1000,00 €
	praktische Prüfung	1000,00 €

Zum Schluss diskutierten die Delegierten die vom Vorstand geplante Erhöhung der ZFA-Ausbildungsvergütung. Die Delegierten Dres. Feurig, Hoffmann, Thedens, Nensa und Weggen sprachen sich dafür aus. Gegenteilige Meinungsäußerungen gab es nicht. Der Vorstand entscheidet über eine mögliche Erhöhung in seiner nächsten Sitzung.

Mitgliederverwaltung:
Sophie Horstmann
0421 33303-44

Sekretariat:
Ina Pischke
0421 33303-22

Geschäftsführung:
Jörg Bauer
0421 33303-33

Praxisführung:
Renate Friedrich
0421 33303-40

GOZ:
Britta Meyer
0421 33303-60

Passgenaue Besetzung:
Ghazaleh Zilke
0421 33303-65

Ausbildung:
Laura Blanke
0421 33303-66

Fortbildungsinstitut:
Melanie Weidner
0421 33303-76

Der Vorstand:

Dr. Wolfgang Menke
0421 449025

Dr. Wolf-Peter Behnke
0421 601336

Andreas Bösch
0471 77055

Maria Schletter
0421 666617

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. §8Abs. 3 der Satzung.
Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentliche genannt sind. Für Garantie oder Rücksendungen gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.
Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Patienten suchen Sie: Bewerben Sie Ihre Praxis auf unserer Homepage

Präsentieren Sie Ihre Praxis auf unserer Homepage

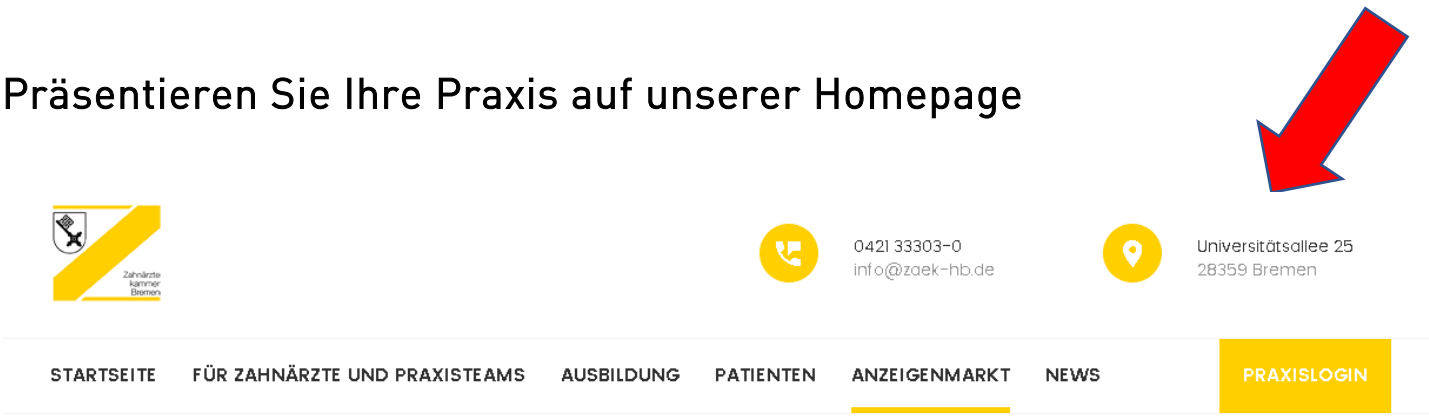

... denn Patienten auf der Suche nach einer Praxis nehmen Kontakt mit Ihnen auf.

Wie das geht?

- www.zaek-hb.de – Praxislogin
- **Praxismailadresse** eingeben (die Mailadresse muss mit der Adresse, die bei der ZÄK hinterlegt ist, übereinstimmen: I. Pischke 0421 33303 22).
- Sie erhalten einen **Link**, mit dem Sie Ihre Praxis auf unserer Homepage mit Ihren Angeboten und Serviceleistungen darstellen können.

Fristverlängerung für den Nachweis einer Masern-Schutzimpfung

Adobe stock_261354206

Bedingt durch die Coronapandemie vergessen die Praxen schnell andere verpflichtende Impfungen, wie zum Beispiel die Masern-Schutzimpfung.

Zur Erinnerung: Am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz verpflichtet alle in Gesundheitseinrichtungen Beschäftigten, die nach dem 31. Dezember1970 geboren sind, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern nachzuweisen.

Für wen gilt die verpflichtende Masernimpfung?

- für das gesamte Praxispersonal. Auch für angestellte Zahnärzte/innen
- für die Praxisinhaber/innen
- für nicht medizinisches Personal, zum Beispiel Reinigungskräfte, Zahntechniker/innen im praxiseigenen Labor

Ausnahmen gelten nur für Beschäftigte:

- die mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, dass bei ihnen eine gesundheitliche Unverträglichkeit gegen die Impfung vorliegt
- Personen, die vor 1971 geboren sind, müssen keinen Nachweis erbringen. Bei ihnen geht der Gesetzgeber davon aus, dass sie entweder geimpft oder durch eine Masernerkrankung immunisiert sind.

Was bedeutet das für die Zahnarztpraxis?

- Wer ab dem 1. März 2020 neue Mitarbeiter einstellt, muss deren Impfstatus prüfen. Der Impfnachweis ist Einstellungsvoraussetzung.
- Für das bestehende Praxisteam galt bislang eine Frist bis zum 31. Juli 2021, fehlende Impfungen nachzuholen oder den Impf- bzw. Immunitätsstatus nachzuweisen. Diese Nachweisfrist verlängerte der Gesetzgeber auf den 31. Dezember 2021.
  Rechtsgrundlage: *Gesetz zur Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 29. März 2021 (§ 20 Abs. 10 und 11 des Infektionsschutzgesetzes)*
  Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 12 (bundesgesundheitsministerium.de)
- Impfverweigerer muss der Praxisinhaber der Behörde (Gesundheitsamt) melden. Laut Gesetz darf der Praxisinhaber Ungeimpfte nicht beschäftigen.
- Das Gesundheitsamt kann nichtgeimpfte Personen zur Beratung vorladen, sie zur Impfung auffordern und bei Weigerung Geldbußen oder ein Berufsausübungsverbot verhängen.
- Die Kosten für die Impfungen übernehmen die Gesetzlichen Krankenversicherungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz oder
Beschäftigte in Einrichtungen (masernschutz.de)

Fragen beantwortet Ihnen gerne Renate Friedrich.
Telefon: 0421 33303-40, E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de (rf).

Muss der Zahnarzt für eine Zahnextraktion den Kieferchirurgen empfehlen?

Der Fall:

Fotolia_30506247_XS

Ein Patient verklagte seine Zahnärztin auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld aufgrund einer angeblich fehlerhaft durchgeführten Weisheitszahnextraktion. Dem Kläger sollte der Zahn 48 im Wege einer Osteotomie entfernt werden. Die beklagte Zahnärztin brach die Operation aber nach mehreren Stunden erfolglos ab. Nachdem der Zahn zerbrochen war, verblieb ein Wurzelstück im Kiefer, so dass die Zahnärztin die Konsultation eines Kieferchirurgen empfahl. Der Kläger erlitt neben Schmerzen eine andauernde Schädigung des Nervus lingualis.

Der Patient behauptete, die Zahnärztin hätte ihn über den Umstand aufklären müssen, dass er die Extraktion auch in einer kieferchirurgischen Praxis hätte vornehmen lassen können. Außerdem läge in der Schädigung des Nervus lingualis ein Behandlungsfehler.

Die Entscheidung:

Das sah das OLG Dresden, Beschl. v. 21.12.2020 – 4 U 1775/20, anders. Auf einen Aufklärungsmangel könne sich der Kläger nicht berufen. Die von der Beklagten durchgeführte Operation gehöre zum Behandlungsspektrum eines jeden Zahnarztes und sei nach den medizinischen Standards durchgeführt worden. Die Extraktion würde in einer kieferchirurgischen Praxis auf die gleiche Art und Weise erfolgen.

Auch der Operationsabbruch unter Belassung von Wurzelteilen im Kiefer und die Empfehlung, nun einen Kieferchirurgen aufzusuchen, sei nicht behandlungsfehlerhaft. Denn infolge des Abbruchs der Zahnwurzel habe die Behandlung einen deutlich erhöhten Schwierigkeitsgrad aufgewiesen. Dieser erhöhte Schwierigkeitsgrad sei präoperativ für keinen Zahnarzt oder Kieferchirurgen zu erkennen gewesen.

Die Schädigung des Nervus lingualis sei überdies ein regelmäßig bestehendes Risiko, welches auch bei Ausnutzung sämtlicher protektiver Maßnahmen nicht verhindert werden könne. Das Risiko einer Nervenschädigung sei auch bei Durchführung der Operation in einer kieferchirurgischen Praxis nicht geringer gewesen.

Fazit:

Vor der operativen Entfernung eines Weisheitszahnes in der Zahnarztpraxis im Wege der Osteotomie muss der Zahnarzt den Patienten grundsätzlich nicht darüber aufklären, dass der Eingriff auch in einer kieferchirurgischen Praxis durchgeführt werden könnte. Das kann aber im Einzelfall anders sein, wenn von vornherein ersichtlich ist, dass der Schwierigkeitsgrad der Operation deutlich erhöht ist oder besondere Risiken bestehen.

Die dauerhafte Schädigung des Nervus lingualis rechtfertigt für sich genommen nicht den Schluss auf einen Behandlungsfehler, weil diese Schädigung trotz aller Vorsichtsmaßnahmen schicksalhaft vorkommen kann. Deshalb ist aber nach der obergerichtlichen Rechtsprechung über das Risiko einer dauerhaften Nervschädigung bei solchen Eingriffen regelmäßig aufzuklären und sorgfältig zu dokumentieren.

Dr. Daniel Combé

Ass. jur. cand. Svenja Geschwandtner
CASTRINGIUS Rechtsanwälte und Notare

Die Zahnärztekammer gratuliert den folgenden Jubilaren:

ihr 10 jähriges Jubiläum	feiert am 08.08.2021 Isabell Dybianka aus der Praxis Dr. Michael Uwe Rex
	feiert am 01.07.2021 Martina Heering aus der Praxis Dr. Marc Oetke
ihr 20 jähriges Jubiläum	feiert am 15.05.2021 Natalie Bold aus der Praxis Dr. Wolfgang Menke und Partner
	feiert am 15.06.2021 Cornelia Kretschmer aus der Praxis Dr. Wolfgang Menke und Partner
ihr 25 jähriges Jubiläum	feiert am 01.08.2021 Stefanie Da Silva Cabrita aus der Praxis Dr. René Ciellas

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)

GOZ-Tipp von Britta Meyer
Das Verbindungselement und seine Wiederherstellung

Das Verbindungselement berechnen wir mit der Nr. 5080 GOZ. Die Gebührenposition kann sowohl für ein individuelles als auch für ein konfektioniertes Verbindungselement berechnet werden. Matrize und Patrize gelten als **ein** Verbindungselement.

Zahntechnik Rübeling, BHV

Wann kommt ein Verbindungselement zum Einsatz?

- Wenn abnehmbarer Zahnersatz mit festeingegliedertem Zahnersatz verbunden wird.
- Wenn divergierende Pfeilerzähne mit Brücken versorgt werden und das Einarbeiten eines *Divergenzausgleichsgeschiebe* notwendig ist.

Welche Verbindungselemente lösen eine Berechnung aus? Die Nr. 5080 GOZ können wir berechnen für:

- Geschiebe und Steggeschiebe,
- Riegel und Verschraubungen,
- Stege und Stegreiter,
- Locator-Implantat-Attachment-Systeme,
- Druck- und Federknöpfe sowie
- Kugelköpfe.

Eine Mehrfachberechnung der Nr. 5080 GOZ ist nicht ausgeschlossen. Zum Beispiel, wenn sich auf einem Steg (Nr. 5070 GOZ) mehrere Verbindungselemente (Reiter, Riegel oder Geschiebe) befinden, löst der Steg sowie jedes weitere Element die Nr. 5080 GOZ aus.

Achtung: Die Verschraubung der Suprakonstruktion mit dem Implantat löst keine 5080 GOZ aus. Gleiches gilt für die direkte Verschraubung einer Mesostruktur mit dem zugehörigen Implantat. Für gebogene oder gegossene Klammern sowie für Auflagen kann die Nr. 5080 GOZ ebenfalls nicht in Ansatz gebracht werden.

Das Wiederherstellen des Verbindungselements können wir nach der Nr. 5090 GOZ berechnen.
Was beinhaltet die Nr. 5090 GOZ?

- Das Aktivieren / Adjustieren eines Geschiebes,
- das Wiederbefestigen eines Verbindungselements,
- das einfache Auswechseln eines Funktions- / Konfektionsteils (z.B. O-Ring beim Locator) und
- das Erneuern des Primär- oder Sekundärteils (Matrize oder Patrize).

Teleskopkronen

Arbeiten wir bei einer vorhandenen („alten") Teleskopkrone ein Verbindungselement nachträglich ein, berechnen wir dafür die Nr. 5080 GOZ. Das gilt ebenso, wenn die Primär- oder Sekundärkrone erneuert wird und wir damit im übertragenen Sinn ein Verbindungselement schaffen.

Abschlussprüfung ZFA Winter 2020/21 und Sommer 2020
Ehrung der Prüfungsbesten

Name	Prozent	Note	Praxis
Lena-Marie Kempermann (Winterprüfung)	99%	1	Weggen und Partner
Betül Bozkurt	93%	1	Fehmi Eke

Die Noten der ZFA-Abschlussprüfung 2020/2021 aus Bremen und Bremerhaven

Die Abschlussprüfungen führten wir trotz Pandemie planmäßig durch. Die Abschlussfeier fand allerdings auch in diesem Jahr nicht statt. Die Zahnärztekammer gratuliert allen Auszubildenden und Ausbildern.

111 Auszubildende haben teilgenommen.

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
2	19	50	26	14

Die Zahnärztekammer Bremen dankt den Mitgliedern der Prüfungskommissionen:

Nicole Ahlborn
Andreas Bösch
Dr. Bernard Buchwald (jun.)
Dr. René Ciellas
Sandra Eickhoff
Kim Gröne
Birgit Günnemann

Erika Hötte
Dr. Karsten Hufschmidt
Anke Janßen
Cindy Kuhl
Dr. Jan von Lübcke
Kirsten Mahlstedt
Anette Schamper
Rolf Weggen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dank an die Ausbilder

Mohammad Al-Nouri
Farhad Baniassadi
Dr. Anja Bausdorf
Dr. Hans-Werner Bertelsen
Dr. Stephan Bodvai
Andreas Bösch
Olena Bogoliubova
Stephan Boronowsky
Dr. Bernhard Buchwald und Partner
Bundeswehr Dienstleistungszentrum Osterholz-Scharmbeck, Peter Pomorski
Dr. Jürgen van den Busch
Cüneydi Recep Cimen
DDent MVZ GmbH/Nord, Mostafa Ramezan Shirazi
Dr. Arendt Dental MVZ GmbH
Dr. Johann-Friedrich Dittmann
Dr. Uwe Dzierzon
Fehmi Eke
Guido Franz/Michael Zimmer
Dr. (Syr) Wahid Ghannam
Dr. Stephan Gertken
Dr. (YU) Blazo Gojnic/Dr. stom. Uni. Belgrad Slavica Gojnic
Alina Golanov
Dr.-medic stom. Jochen Grzonka/Dr. Randy Nowka/Katharina Eggers
Dr. Martina Haasner/Dr. Laura Ravens
Dr. Olga Haferkamp
Matthias Höhns/
Dr. Jianmin Huang
Dr. Thorsten Hoopmann
Dr. Karsten Hufschmidt
Dr. Uwe Jäger
Dr. Olaf Jürgensen
Marina Kess
KFO Bremen GbR Dr. Peter Zernial/Dr. Knut Thedens /Dr. Lotta Zernial/Claudia Miethe
Dr. Dr. Rainer Koch
Prof. Dr. Philipp Kohorst
Regina Kolem
Jan Marius Lange
Dr. Ralf Lauenstein
Sabine Leiber
Dr. Andreas Lindemann
Dr. Jan Linneweber, Dr. Holger Grosse & Partner
Dr. Arnd Lohmann MSc, Nadine Lohmann
Dr./M.Un.Semmel.Bud. Hubert Loelke
Dr. Sylvia Loelke
Dr. Natalia Marquardt
Dr. Wolfgang Menke/Ralf Menke
Dr. Daniela Meyer
Dr. Stephan Meyer
Dr. Alexander Mirogorod
Reza Moshayedi
Dr. Patrick Moubarak/Maik Reber
Mund. Kiefer. Gesicht. Bremen
MVZ am Werdersee, Dr. Lutz Kaiser/Hartwig Schumacher und Kollegen
MVZ Dr. Hansen
MVZ Dr. Z
MVZ Dybvik-Nielsen/Kuzmin und Partner
MVZ Praxis am Mühlenviertel
Robert Pering
Dr. Hans Pfannenstiel/Dr. Annett Rether-Pfannenstiel
Anna Potechin
Matthias Reher
Dr. Martin Reinecke
Dr. Petra Rühenbeck
Ibrahim Safa
Lars Salecker
Erik Scheithauer
Dr. Michael Schuchert
Dr. Gesine Seele
Dr. Thomas Stahlberg und Partner
Thomas Starcke
Dr. Gudrun Strecker/Ulrike Lipski
Jens Peter Studstrup/Dr. Univ. Krems Jens Ole Studstrup
Martin Sztraka/Maria Schletter
Dr. Rebecca Vellguth
Dr. Maria Voss/Lars Antonio Voß
Dr. Andrea Vossmeyer
Rolf Weggen und Partner
Andreas Werner
Dr. Birgitta Wilde/Peter Blüthmann
Dr./Univ.Istanbul Enver Yazicioglu/ Dr./Univ.Istanbul Feride Yazicioglu
Dr. Rainer Zerweck

Freisprechung 2021

Die Namen der 97 Zahnmedizinischen Fachangestellten in Bremen und Bremerhaven

Xheneta Abdullahu
Nina Ahlers
Aynur Ahmedova
Diana Al Abdal
Ilayda Altinisik
Güllü Altun
Ruken Arslan
Iman Fatima al-Zahra Asli
Yasmin Atalan
Emel Atalay
Vanessa Avdo
Soniya Azizi
Nursel Barasi
Zara Bartu
Aisha Benur
Yaren Berber
Janine Berlips
Natalia Bienias
Julia Binefeld
Eike Nadine Block
Natalie Bodes
Betül Bozkurt
Simone Breitkreuz
Lezin Budak
Vito Ramón Cassebohm
Sean Cox
Kieu Ly Ly Dinh
Jamila Dube
Julia Eberhard
Klara Eckel
Miriam Eke
Janine Elmers
Jasmin Elster
Rebecca Fels
Albina Goxhuli
Sinem Gülcü
Mune Güler
Fatima Harb
Dana Herbst
Tuana Hizmali
Hüsna Ince
Aida Jüttner
Anna Kargus
Casthrin Kempe
Lena-Marie Kempermann
Heiv Khalil
Asma Khaterizadeh
Ausra Kliuke
Dominika Kocik
Aycin Köse
Julia Kretschmer
Kerstin Kubiak
Klea Lagkiou
Aurelia Lürsen
Solafa Mahmoud
Fatemeh Maleki
Julia Marie Martens
Nadine Mattar
Sunita Mehmedi
Rojda Morkoc
Najla Naif Haji
Sara Navarro Fernandez
Jana Nikolow
Rahab Njeri Njoroge
Jacqueline Noetzelmann
Susan Omari
Sinem Seda Önal
Najla Orya
Meltem Yagmur Öztürk
Zilan Polat
Adelia Ponomarew
Justhinne Potes Samaniego
Maria Rodriguez Expósito
Sozyar Saleh Nermo
Elisabeth Schmidt
Jordis Schultz
Lina-Marleen Seebeck
Fatumata Seidi
Büsra Sevgi
Melissa Simsekler
Sophie Stahmer
Katja Stebe
Maylin Sties
Janina Stolle
Iman Sun
Meryem Sun
Eyleen Tebelmann
Eve-Chade Tiedemann
Merle Tiedemann
Marie Tonn
Kim Lien Tran
Jule Unger
Gerda Venskaityte
Chantal Wellmann
Nazdar Yalcin
Diana Zaharcenko
Xhoana Zhegu

Fachwirt/in für Zahnärztliches Praxismanagement 2022

Es ist soweit: Die Ausbildung zum/zur Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement beginnt. Seien Sie bei dieser Spitzenausbildung dabei!

Die Fakten:

- Wir starten am 01.01.2022
- Dauer der Ausbildung: eineinhalb Jahre
- 600 Stunden über 6 Module
- Online- und Präsenzunterricht wechseln sich ab
- Berufsbegleitend möglich
- Jeden Donnerstag Unterricht vor Ort (ggf. zusätzlich 1x im Monat sonntags), zzgl. 1-2x in der Woche Online-Unterricht in den Abendstunden
- Gebühr: 7.490 Euro (inklusive Prüfungsgebühren, Getränke und Snacks)
- Die Ausbildung ist förderfähig!

Jetzt anmelden!
Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Homepage:
https://fizaek-hb.de/de/fachwirt.html

Röntgenaktualisierung 2021

Wegen der großen Nachfrage bieten wir einen zusätzlichen Kurs an:

Röntgenaktualisierung (21909)
Alle (5) Jahre wieder

Samstag, 20.11.2021
von 10:00 – 13:00 Uhr

Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25
28359 Bremen

Hier geht's zur Anmeldung:
https://fizaek-hb.de/de/sonderkurse-details/item/2242--Roentgenaktualisierung.html

ZMV-Ausbildung 2021

Wir freuen uns über die bestandenen Prüfungen!

Unsere 15 Teilnehmerinnen dürfen sich ab sofort Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen nennen.

Herzlichen Glückwunsch!

Aufgrund der Pandemie haben wir die Teilnehmerinnen ausschließlich online unterrichtet. Das virtuelle Klassenzimmer begeisterte so sehr, dass wir 2022 die ZMV als Online-Ausbildung anbieten.
Für weitere Infos und zur Anmeldung melden Sie sich bei Tanja Linné unter 0421-33303-78 oder t.linnee@zaek-hb.de

ZE II - für Profis Ein Seminar für Abrechnungsprofis im Bereich der ZE-Abrechnung Dozentin: Regina Granz	Kurs Nr.: 21010 Fr: 03.09.2021 / 14:00 - 20:00 Ort: Zahnärztekammer
Der Diabetespatient in der Zahnarztpraxis Effiziente und sichere Betreuung eines Diabetespatienten Der 6. Schritt Dozentin: Monique Becken	Kurs Nr.: 21024 Fr: 03.09.2021 / 14:00 - 20:00 Ort: Zahnärztekammer
Die Prophylaxemanagerin Dozentinnen: Regina Granz, Nicole Graw & Rubina Ordemann	Kurs Nr.: 21075 Start: 03.09.2021, in 4 Modulen Ort: Zahnärztekammer
Workshop: parodontologische Ultraschallbehandlung Chancen und Risiken Dozent: Reinhard Strenzke	Kurs Nr.: 21203 Fr: 03.09.2021 / 13:00 - 20:00 Ort: FIZ Buschhöhe
Rauchen und Mundgesundheit Der Fingerabdruck des Tabakrauchs! Dozentinnen: Manuela Cordes & Nicole Einemann	Kurs Nr.: 21093 Sa: 04.09.2021 / 09:00 - 15:00 Ort: Zahnärztekammer
Schreibwerkstatt Zielgerichtet - modern - professionell Dozentin: Ann-Kathrin Uden	Kurs Nr.: 21052 Mi: 08.09.2021 / 14:00 - 18:00 Ort: Zahnärztekammer
ZE-Abrechnung trifft auf Labortechnik Dentallabor Rübeling bringt Licht ins Abrechnen Ihrer ZE-Leistungen Dozenten: Regina Granz & Frank Rübeling	Kurs Nr.: 21605 Fr: 10.09.2021 / 13:00 - 18:00 Ort: FIZ-BHV
Die Mundgeruchssprechstunde Kopflosigkeit schützt vor Mundgeruch! – Es geht aber auch anders? Dozentin: Michaela Schilling	Kurs Nr.: 21063 Mi: 15.09.2021 / 14:00 - 18:00 Ort: FIZ Buschhöhe